

**Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren nach § 13b  
Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12  
BauGB „Wohnhaus mit Werkstatt auf den Flurstücken 95/1 und 96/9 der  
Gemarkung Sabrodt Flur 4“**

Bekanntmachung der Gemeinde Elsterheide nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB über die öffentliche Auslage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des **Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus mit Werkstatt auf den Flurstücken 95/1 und 96/9 der Gemarkung Sabrodt Flur 4“** in der Fassung vom Juni 2018.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, bestehend aus Planteil mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der jeweiligen Entwurfsfassung vom Juni 2018 liegt

**vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018**

in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36 in 02979 Elsterheide, OT Bergen, im **Sekretariat Zimmer 1.4**, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, in den Entwurf des Bebauungsplanes mit allen oben aufgezählten Teilen einzusehen.

Die ausliegenden Unterlagen sind ebenfalls über das zentrale Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/aktuelle-themen> sowie auf der Homepage der Gemeinde Elsterheide unter <https://www.elsterheide.de/amtsblatt-informationen> einsehbar.

Das Plangebiet liegt auf den in der Überschrift genannten Grundstücken, direkt an der nordöstlichen Grenze der Gemeinde Elsterheide zur Ortschaft Schwarze Pumpe, Fritz-Schulz-Straße (Stadt Spremberg, Brandenburg).

Das Verfahren wird nach § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - geführt, da es sich um eine Nachverdichtung des Innenbereiches zur Wohnnutzung handelt, mit weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche. Die Erstellung eines Umweltberichtes ist nicht erforderlich.

Jedermann kann während der Auslagefrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Elsterheide, OT Bergen, Am Anger 36, 02979 Elsterheide, vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Koark  
Bürgermeister